

KANTON

HOCHWASSER: Zürich wäre im Jahr 2005 fast grossflächig überschwemmt worden **SEITE 27**

REGION

GEMEINDERAT: Der SP Bassersdorf fehlt der Kandidat für die Ersatzwahl **SEITE 22**

REGIONALKULTUR

DIALEKTKOMÖDIE: Walter Andreas Müller parodierte Politiker und Schlagernsterchen **SEITE 25**



Die Leitung des Pflegeheims Im Spiegel (Rikon) hat im Juni einem Bewohner gekündigt. Ob ihr Handeln angemessen war, hat nun der Bezirksrat zu beurteilen. Bild: Marc Dahinden

Heim kündigt einem Pflegefall

Nachdem sich die Angehörigen und der Heimarzt des Pflegeheims «Im Spiegel» gestritten hatten, wurde einem Pensionär gekündigt. Der Fall wirft Fragen auf, denn kommt es im Pflegeheim zum Disput, liegt – auch rechtlich – vieles im Ungewissen.

ZELL – Wie die Vorfälle zu werten sind, ob sich Heimleitung und Heimkommission etwas zuschulden kommen liessen oder mit Recht gehandelt haben, muss letztlich der Winterthurer Bezirksrat entscheiden. Bei diesem hat der Sohn von A., einem 86-jährigen Pensionär aus Zell, eine Aufsichtsbeschwerde eingereicht, nachdem der Vertrag seines Vaters mit dem Pflegeheim Im Spiegel (Rikon) Ende Juli gekündigt worden war. «Überraschend», wie A.s Sohn sagt, und «ohne dass eine Begründung dazugesetzt gewesen wäre».

Hintergrund der Kündigung ist mutmasslich ein Konflikt zwischen dem Heimarzt und A.s Angehörigen. Dabei ging es um die Frage, wie eine offene Beinwunde des Heimbewohners zu

versorgen sei. Diese hatte sich gemäss A.s Angehörigen im Verlaufe der Pflege zusehends verschlechtert und immer stärkere Schmerzen verursacht.

Streit um die Pflegemethode

A.s Schwiegertochter, eine Krankenschwester mit einer Zusatzausbildung als Wundexpertin SAfW, verlangte darum eine Umstellung der Behandlungsmethoden. Insbesondere hätte anderes Wundmaterial verwendet werden sollen. So hätte sich auch die Dosis von täglich elf Schmerztabletten reduzieren lassen, sind A.s Angehörige überzeugt. Die Vorschläge wurden vom Heimarzt sowie der Heim- und Pflegeleitung aber abgelehnt. Schliesslich kam es zum Zerwürfnis und zur Kündigung des Pen-

sionsvertrages. Auch die zuständige Heimkommission des Zweckverbands Altersheime Tössstal konnte die Differenzen nicht mehr ausräumen.

Dass sein Vater, ein «pflegebedürftiger, alter Mann» kurzerhand «auf die Strasse gesetzt» wurde, wollte A.s Sohn nicht einfach hinnehmen. Nebst der Aufsichtsbeschwerde an den Bezirksrat hat er darum auch eine Anfrage an die Gemeindeversammlung von Zell gerichtet. Da er nicht in der Gemeinde wohnt, konnte diese aus formalen Gründen allerdings nicht zur Beantwortung zugelassen werden.

Unter den Vorwürfen, die A.s Sohn gegen die Heimleitung erhebt, sind zwei von allgemeiner Natur: So kritisiert er, dass die Kündigung gemäss Pensionsvertrag keine Begründung voraussetzt, wodurch ein Heimbewohner rechtlich gesehen weniger Schutz genießt als ein gewöhnlicher Mieter. In diesem Zusammenhang weist A.s Sohn auch darauf hin, dass sein Vater sein Leben lang

im Tössstal gewohnt und an das Alters- und Pflegeheim mit seinen Steuern herangezahlt habe. Weiter kritisiert er das Konfliktmanagement der Heimleitung. So sei weder im Zusammenhang des Disputes über die Wundpflege noch im Vorfeld der Kündigung das Gespräch gesucht oder eine Organisation als Mediator beigezogen worden.

Erster Fall in fünf Jahren

Heimleitung und Heimkommission wollen vorerst noch nicht zum Vorfall Stellung beziehen. Es handle sich um ein laufendes Verfahren. Kommissionspräsidentin Monika Kradolfer lässt immerhin durchblicken, dass der Beizug externer Stellen zur Konflikt-schlichtung geprüft werden solle. Dabei hält sie aber auch fest, dass es sich in der fünfjährigen Amtszeit des derzeitigen Heimleiters um die erste und einzige Kündigung handle.

Der Bezirksrat wird sich, wie er auf Anfrage mitteilt, im Januar mit dem Fall beschäftigen. Auf Anregung der Heimleitung hat die Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter (UBA) A.s Familie in der Zwischenzeit zu einer Aussprache eingeladen. A. selbst indes wird den Ausgang des Konfliktes nicht mehr miterleben. Er ist im September in einem Pflegeheim in Winterthur gestorben. MARC LEUTENEGER

WO MAN IM STREIT BERATUNG FINDET

Betrifft ein Konflikt eine Institution der Stadt Winterthur, kann man sich an die städtische Ombudsstelle wenden. Die Stadt Zürich unterhält seit 2005 eine eigene Beratungsstelle fürs Wohnen im Alter. Informationen und Vermittlung bietet zudem die Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter, kurz UBA genannt, die unter anderem vom Roten Kreuz oder der Pro Senectute getragen wird. Die UBA hat einen Stab von Spezialisten im Pensionsalter, darunter ehemalige Heimleiter, Ärzte und Juristen, die je nach Fall beigezogen werden. (mcl)

www.uba.ch

Parteibeiträge: Abzug möglich

ZÜRICH – Im Kanton Zürich können weiterhin Steuerabzüge für Beiträge an politische Parteien gemacht werden. Der Regierungsrat beschloss dies, obwohl der Abzug gemäss Bundesgericht gegen das Steuerharmonisierungsgesetz verstösst. Auch in anderen Kantonen sei der Abzug weiter zugelassen, heisst es in einer gestrigen Mitteilung. Und im Herbst 2006 sei im Ständerat eine Parlamentarische Initiative zu dem Thema eingereicht worden. Der Vorstoss wurde in den Staatspolitischen Kommissionen von National- und Ständerat vorläufig unterstützt. Er verlangt eine Regelung für einen Abzug von Partei-Zuwendungen im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer und im Steuerharmonisierungsgesetz. Die Zürcher Finanzdirektion liess vom Steueramt die Auswirkungen des Bundesgerichtsurteils vom 7. Juni 2007, wonach der Abzug gegen Bundesrecht verstösst, näher prüfen. Aufgrund des Ergebnisses beschloss der Regierungsrat, am geltenden Abzug festzuhalten. (sda)

Brutaler Überfall auf eine Postbotin

AFFOLTERN AM ALBIS – Ein Mann ist am Donnerstag kurz nach einem Überfall in Affoltern am Albis auf eine Postbotin verhaftet worden. Das Opfer erlitt leichte Verletzungen und musste ärztlich behandelt werden.

Die 19-jährige Postbotin war kurz nach 10 Uhr an der Loorenfeldstrasse mit der Postverteilung beschäftigt. Während sie auf ihrem Moped sass, kam ihr plötzlich ein schreiender Mann entgegen, der ein Messer in der Hand hielt und gegen die junge Frau richtete. Bei einer Abwehrbewegung wurde sie vom Messer an der Hand leicht verletzt und fiel zu Boden, wie die Kantonspolizei gestern mitteilte. Der Mann fuhr danach mit ihrem Roller davon. Die Polizei verhaftete den Täter rund eine halbe Stunde später in einem Wald in Mettmenstetten.

Der 27-jährige Schweizer war der Polizei laut Mitteilung bereits bekannt. Er war äusserst aggressiv und litt offenbar unter Drogenentzugerscheinungen, so dass er ärztlich behandelt werden musste. Das Opfer musste ebenfalls ärztlich behandelt werden. Es konnte den Täter sehr gut beschreiben, was dessen Verhaftung erleichterte. (sda)

Nach der Geburt Babys verwechselt

SCHLIEREN – Eine ungewöhnliche Verwechslung passierte am Dienstag im Spital Limmattal in Schlieren: Kurz nach der Geburt wurde ein Baby ins falsche Bettchen gelegt. In der Folge wurde das Neugeborene von der falschen Mutter gestillt, die ebenfalls kurz zuvor ein Kind bekommen hatte.

Der Vorfall ereignete sich in der Nacht auf Dienstag, wie die Pflegedirektorin Heidi Kropf einen Bericht der Gratiszeitung «20 Minuten» vom letzten Donnerstag bestätigte. Die aussergewöhnliche Verwechslung wurde zwar rasch bemerkt. Trotzdem war der Säugling aber bereits von einer anderen Mutter gestillt worden. Diese wurde in der Folge unter anderem auf infektiöse Krankheiten untersucht. Die Testergebnisse fielen jedoch glücklicherweise negativ aus. (sda)

«Unbefriedigende Rechtslage bedarf der Klärung»

Im Bereich der geriatrischen Pflege gibt es eine ganze Reihe von Rechtsunsicherheiten. Zu dieser Einschätzung gelangen nicht nur Betroffene, sondern auch Verbände und Experten – wenn die Meinungen auch nicht einhellig sind. Peter Breitschmid, Professor für Zivilrecht an der Universität Zürich, ist mit den Fragestellungen vertraut. In seiner Forschung hat er kürzlich auch das Problem des Kündigungsschutzes im Pflegeheim gestreift. Beim Pensionsvertrag, sagt er, handle es sich um einen Vertragstyp, der als solcher im Gesetz nicht klar geregelt ist, sondern als eine Zusammensetzung verschiedener Komponenten daherkomme. Ähnlichkeiten bestehen sowohl mit einem Mietvertrag als auch mit einem Spitalaufnahmevertrag. «Wegen der Zusatzkomponenten Pflege und Verpflegung werden Heimverträge in der Regel nicht als Wohnraummiete betrachtet», sagt der Zivilrechtsprofessor. Allerdings komme der Aufenthalt in einer Altersresi-

denz einem Mietverhältnis sehr nahe, vor allem bei geringer Pflegeintensität. Da das Heim zum Lebensmittelpunkt wird, wäre gemäss Breitschmid die These vertretbar, dass auch Pflegeheimbewohner einen Mieterschutz geniessen müssten. Eine Rechtsprechung, welche die Frage klärt, ist ihm nicht bekannt. Das Problem ist für den Uniprofessor genereller Natur: «Wir haben Massenverträge in einem Bereich, der gesetzlich nicht geregelt ist. Wir müssen sehen, wie wir die zum Teil unbefriedigende Rechtslage beiseiten können.»

Auf die unsichere Rechtslage weist auch die Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter (UBA). Laut einer Broschüre der Institution handelt es sich dabei aber vor allem um ein deutschschweizer Problem. Dagegen habe «die Französisch sprechende Schweiz für diesen Bereich schon seit Jahren klare Regelungen.» Beim Heimverband Curaviva hingegen hält man das welsche Modell für we-

nig wünschbar. «Es stimmt zwar, dass in der Westschweiz mehr geregelt ist. Die Gemeinden und die Kantone sind aber auch viel direkter in der finanziellen Verantwortung», sagt Ruth Rutman, Geschäftsführerin von Curaviva Zürich. Dabei gingen für beide Parteien, Bewohner und Heim, viele Freiheiten verloren. Im Sinne einer Empfehlung hat Curaviva einen Mustervertrag ausgearbeitet, auf den die Heime abstellen können. Dass die Heime die rechtlich unsichere Lage ausnützen, glaubt Ruth Rutman nicht. Dafür sei der Konkurrenzdruck zu gross. Auch Peter Breitschmid warnt davor, auf die Rechtsunsicherheiten mit einer Überregulierung zu antworten. Mit einem Heimgesetz nach deutschem Muster wäre nichts zu gewinnen, sagt er. «Das ist eine technokratische Angelegenheit.» Viel eher sei angezeigt, spezifische Schlichtungsstellen zu schaffen. «Es wäre gut, wenn der Schweizerische Heimverband eine Ombudsstelle hätte, wie der Ärzteverband.» (mcl)